

Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 (1) BauGB und BauNVO

Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

WA Allgemeines Wohngebiet (WA) § 4 BauNVO

MI Mischgebiet (MI) § 6 BauNVO

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche § 9 (1) 2 BauGB, § 23 BauNVO

Baugrenze

Baulinie

überbaubare Grundstücksfläche

Bauweise § 9 (1) 2 BauGB, § 22 BauNVO

o offene Bauweise

a abweichende Bauweise

Flächen für den Gemeinbedarf § 9 (1) 5 BauGB

Fläche für den Gemeinbedarf - Schule

Flächen für Sport- und Spielanlagen § 9 (1) 5 BauGB

Fläche für eine Spiel- und Sportwiese

Verkehrsräume § 9 (1) 11 BauGB

Verkehrsräume mit Straßenbegrenzungslinie

P öffentliche Parkfläche

FRW Fuß- und Radweg

Grünflächen § 9 (1) 15 BauGB

öffentliche Grünfläche

Grün- und Erholungsfläche

A Kennbuchstaben der Grünbereiche

Erhaltung und Anpflanzen von Bäumen § 9 (1) 25a, 25b BauGB

zu erhaltende Bäume

anzupflanzende Bäume

zu erhaltende Gehölze

BAUGEBIETE	1	2	3	4
Art der Nutzung	WA	WA	WA	MI
Grundflächenzahl - GRZ, Höchstmaß	0,4	0,4(0,6)	0,4	0,6
Geschossflächenzahl - GFZ, Höchstmaß	0,8	0,8	1,2	
Zahl der Vollgeschosse, Höchstmaß	II	II	III	
Max. Firsthöhe				9 m
Max. Länge des Hauptbaukörpers (m)			65	80
Bauweise	a1	o, a2, a3	o	o

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB

Abgrenzung unterschiedlicher Baugebiete

2 Kennziffern der Baugebiete

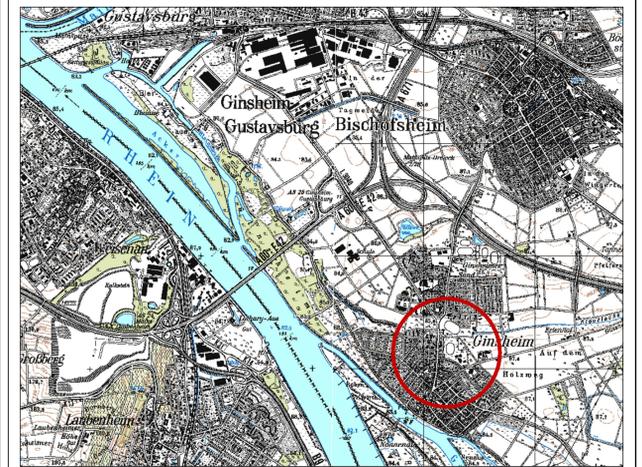
Bestehende Gebäude

Lärmschutzwall mit Wand - außerhalb des Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahme

Vernässungsgefährdeter Bereich / Risikoüberschwemmungsgebiet
Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen bzw. gegen Naturgewalten erforderlich sind.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	PLANUNTERLAGE	OFFENLAGE
Die Aufstellung dieses Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.07.2009 beschlossen und am 18.08.2009 ortsbekannt gemacht worden.	Die Planunterlage im Geltungsbereich des Bebauungsplans entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.	Der Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2009 als Entwurf mit seiner Begründung, nach vorheriger ortsbekannter Bekanntmachung am 18.02.2010 im Lokalanzeiger in der Zeit vom 01.03.2010 bis einschließlich 01.04.2010 öffentlich ausgelegt.
Ginsheim-Gustavsburg, den	Ginsheim-Gustavsburg, den	Ginsheim-Gustavsburg, den
SATZUNGSBESCHLUSS	AUSGEFERTIGT	RECHTSWIRKSAMKEIT
Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 02.09.2010 durch die Gemeindevertretung als Satzung beschlossen worden.	Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg Ginsheim-Gustavsburg, den	Ort und Tag, ab welchem der Bebauungsplan mit seiner Begründung zur allgemeinen Einsichtnahme bereit gehalten wird, sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsbekannt gemacht worden. Mit diesem Tage ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Ginsheim-Gustavsburg, den
Ginsheim-Gustavsburg, den		



Übersichtskarte

Bebauungsplan

'Am Alten Sportplatz'

Ginsheim-Gustavsburg

Ortsteil Ginsheim

Stand : 02.09.2010



Dipl.-Ing. Detlef Siebert
Tel.: 06151 / 539309-0

Liebigstraße 25A

64293 Darmstadt
Fax: -28 e-mail: info@planungsteam-hrs.de www.planungsteam-hrs.de